



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH V - 15/20

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 28, Prüfung taktiler Bodeninformationen
auf öffentlichen Verkehrsflächen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	8
Empfehlung Nr. 3.....	9
Empfehlung Nr. 4	10
Empfehlung Nr. 5.....	12
Empfehlung Nr. 6.....	13
Empfehlung Nr. 7.....	13
Empfehlung Nr. 8	14
Empfehlung Nr. 9.....	15
Empfehlung Nr. 10.....	16

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.....	Absatz
bzw.	beziehungsweise
ELAK.....	Elektronischer Akt
etc.	et cetera
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Com- pagnie Kommanditgesellschaft
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung

Nr.Nummer
o.a.oben angeführt
ÖNORM.....Österreichische Norm
StVO. 1960Straßenverkehrsordnung 1960
WStVWiener Stadtverfassung
z.B.zum Beispiel

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau betreffend taktiler Bodeninformationen auf öffentlichen Verkehrsflächen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Oktober 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien erkannte ein deutliches Bemühen der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau im Umgang mit taktilen Bodeninformationen. Vorgaben an die Planung und Ausführung von taktilen Bodeninformationen für sehbehinderte und blinde Menschen wurden laufend überarbeitet bzw. aktualisiert und mit der WIENER LINIEN GmbH & Co KG (barrierefreie Gestaltung von Haltestellen) sowie dem österreichischen Behindertenrat abgestimmt.

Defizite zeigten sich in Bezug auf die Instandhaltung bzw. die Dauerhaftigkeit in Verbindung mit einer ausreichenden Tastbarkeit der taktilen Bodeninformationen für blinde und sehbehinderte Personen.

Ferner waren teilweise Abstände zu Hindernissen nicht eingehalten oder fehlten die erforderlichen Aufmerksamkeitsfelder.

Auch auf bzw. in Bereichen taktiler Bodeninformationen abgestellte Fahrzeuge, elektrische Roller oder dergleichen standen einer sicheren Nutzung der haptischen Leiteinrichtungen für blinde und sehbehinderte Personen im Weg.

Die bestehenden Gehsteigabsenkungen auf nahezu Fahrbahnniveau im Wiener Stadtgebiet stellten eine Erschwernis für blinde und sehbehinderte Menschen dar, da der Übergang zwischen Gehsteig und Fahrbahn für diese nicht erkennbar (tastbar) ist.

Der Stadtrechnungshof Wien sprach daher entsprechende Empfehlungen aus.

Durch die Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen kann die Qualität der taktilen Bodeninformationen im Wiener Stadtgebiet und somit die Sicherheit auf öffentlichen Verkehrsflächen für den Nutzendenkreis verbessert werden.

Bericht der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 10 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	9	90,0
in Umsetzung	1	10,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Künftig wären taktile Bodeninformationen in normgemäßem Zustand (insbesondere betreffend die Tastbarkeit) zu erhalten. In diesem Zusammenhang empfahl der Stadtrechnungshof Wien der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau auch, im Zusammenwirken mit den befassten Interessenvertretungen ein System zu implementieren, dass eine zeitnahe Instandhaltung (z.B. Rückmeldung von Problemstellen durch die Interessenvertretungen) ermöglicht. Weiters sollten die für die Überprüfung von taktilen Bodeninformationen zuständigen Mitarbeitenden entsprechend geschult und auf die Sorgfaltspflicht entsprechend den die Instandhaltung betreffenden Vorgaben der ÖNORM V 2102-1 (Ausgabe 1. Juni 2003) hingewiesen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie bereits im Punkt 4.4.5 des gegenständlichen Berichts des Stadtrechnungshofes Wien angeführt wurde, ist es im Interesse der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, hier einen direkten Dialog mit den Interessenvertretungen in Bezug auf die Instandhaltung herzustellen bzw. zu verbessern, um zielgerichtet mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln Maßnahmen zu setzen. Die getroffenen Feststellungen des Stadtrechnungshofes Wien werden daher zum Anlass genommen, um diesbezüglich zeitnah mit den Interessenvertretungen in Kontakt zu treten.

Ebenso werden zusätzliche Schulungen der zuständigen Mitarbeitenden in die Wege geleitet, um hier sowohl die notwendigen Fachkenntnisse zu vertiefen als auch eine entsprechende Sensibilisierung herbeizuführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Hiezu wurde mit den Interessenvertretungen bereits ein System implementiert, wie schadhafte taktile Leitsysteme eingemeldet werden können, sodass eine zweifelsfreie Zuordnung und eine Terminsetzung bzw. Terminverfolgung im ELAK hinsichtlich einer Rückmeldung möglich ist. Weiters ist für Herbst 2022 eine entsprechende Schulung durch eine externe Sachverständige bzw. einen externen Sachverständigen für dieses Themengebiet vorgesehen. Aus heutiger Sicht ist geplant, derartige Schulungen in regelmäßigen Intervallen (2 Jahre) zu wiederholen.

Empfehlung Nr. 2

Es wäre eine Evaluierung betreffend die Erfassung von Schadenmeldungen in Bezug auf eine bessere Zuordenbarkeit auf taktile Bodeninformationen durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau wird evaluieren, ob eine Verbesserung hinsichtlich der Zuordenbarkeit von Schadenmeldungen erreicht werden kann. Angemerkt wird jedoch, dass dies sehr stark von der Qualität der Meldungen durch die jeweilige Beschwerdeführerin bzw. den jeweiligen Beschwerdeführer abhängig ist, weshalb erfahrungsgemäß eine korrekte Zuordnung zu definierten Schadenbildern nicht immer möglich ist bzw. sein wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wie bereits zur Empfehlung Nr. 1 ausgeführt, wurde mit den Interessenvertretungen ein System implementiert, wie schadhafte taktile Leitsysteme eingemeldet werden können. Dadurch können künftige Schäden auf taktilen Bodeninformationen besser zugeordnet und auch entsprechende Auswertungen mittels ELAK vorgenommen werden.

Empfehlung Nr. 3

In ihrer Rolle als Grundeigentümerin und im Rahmen ihrer Sachverständigentätigkeit in allen Behördenverfahren wäre von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau in geeigneter Form explizit auf bestehende taktile Bodeninformationen hinzuweisen. Ferner wäre ein schriftlicher Hinweis auf bestehende taktile Bodeninformationen in den Ausschreibungsunterlagen bzw. den privatrechtlichen Einzelvereinbarungen zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau wird einerseits in den regelmäßigen Jour-Fixe mit der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten, welche die zuständige Behörde für Bewilligungen von Arbeiten auf öffentlichem Gut gemäß § 90 Abs. 1 StVO. 1960 ist, auf die Notwendigkeit der Freihaltung taktile Bodeninformationssysteme hinweisen.

Weiters werden die zuständigen Mitarbeitenden der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau, welche als Sachverständige in Behördenverfahren tätig sind, dahingehend sensibilisiert, damit hier entsprechende Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Aufnahme in Ausschreibungsunterlagen und in den privatrechtlichen Einzelvereinbarungen ist grundsätzlich vorstellbar, wird aber noch gesondert evaluiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Sowohl die MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten als auch die zuständigen Mitarbeitenden wurden im Rahmen von Abstimmungsgesprächen zwischen den Abteilungen bzw. im Rahmen der internen Kommunikationsstruktur auf die Relevanz der taktilen Bodeninformationen hingewiesen. In den Ausschreibungsunterlagen sowie den privatrechtlichen Einzelvereinbarungen (bei Aufgrabungen) der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau wurden zudem schriftliche Hinweise betreffend taktile Bodeninformationen aufgenommen. Diese Hinweise wurden in Abstimmung mit den Interessenvertretungen erstellt.

Empfehlung Nr. 4

Es wäre eine vorausschauende Kostenplanung betreffend die Neuherstellung und Instandhaltung taktiler Bodeninformationen unter Einbindung der Bezirke zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gemäß der Wiener Stadtverfassung hat die Kostentragung für derartige Maßnahmen aus den jeweiligen Bezirksbudgets zu erfolgen.

Aufgrund der budgetären Situation ist es erfahrungsgemäß oftmals problematisch, dass aus dem jeweiligen Bezirksbudget die erforderlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden (können).

Aufgrund der Feststellungen des Stadtrechnungshofes Wien wird dennoch versucht, die Kostenplanung für die Neuherstellung und Instandhaltung taktiler Leitsysteme zu optimieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Evaluierung hierzu hat stattgefunden. Das Ergebnis kann wie folgt kurz umrissen werden:

Eine mehrjährige Kostenplanung betreffend die Neuherstellung von taktilen Leitsystemen ist aufgrund der Kurzfristigkeit von Projektentwicklungen wenig zweckmäßig bzw. werden die Kosten für diese Maßnahmen im Baubudget berücksichtigt.

Wird ein taktiler Leitsystem infolge von Aufgrabungen von Leitungsbetreibenden zerstört, so hat die definitive Wiederherstellung grundsätzlich aus Mitteln des Zentralbudgets zu erfolgen, welche aus Kostenbeiträgen der Aufgrabenden dotiert werden. Dies wird stets anlassbezogen erfolgen. Es ist keinesfalls (mehrjährig) vorhersehbar, wann an welcher Örtlichkeit von den 35 Einbautenträgerinnen bzw. Einbautenträgern in Wien Aufgrabungen durchgeführt werden. Aufgrund der o.a. Budgetierung besteht aber für derartige Fälle nicht die Gefahr, dass für die Wiederherstellung von taktilen Leitsystemen keine Mittel zur Verfügung stehen würden, weshalb ein Abweichen von der bisherigen Vorgehensweise nicht zweckmäßig wäre.

Taktile Bodeninformationen, welche aufgrund der Liegedauer schadhaft sind bzw. durch Beschädigung in Folge des Winterdienstes beschädigt wurden und somit nicht mehr in ausreichender Qualität vorhanden sind, sind im Regelfall aufgrund der Bestimmungen der WStV aus den Mitteln des jeweiligen Bezirksbudgets instanzzusetzen. Im Hinblick auf eine langfristige Budgetplanung wird es nur schwer abschätzbar sein, in welchem Umfang taktile Leitsysteme durch den Winterdienst etc., beschädigt werden. Die Einrichtung eigener Haushaltskonten für die Instandsetzung von taktilen Leitsystemen in den jeweiligen Bezirksbudgets würde nach Ansicht der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau einen zusätzlichen administrativen Aufwand bedingen, durch welchen aber keine substantielle Verbesserung gegenüber dem status quo erzielt werden könnte. Aus diesem Grund vertritt die MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau die Ansicht, die bisherige Vorgehensweise vorerst beizubehalten.

Empfehlung Nr. 5

Hinsichtlich künftiger Planungen taktiler Bodeninformationen wäre insbesondere bei Gestaltungsprojekten mit einer hohen Zufußgehendenfrequenz der vorzugsweise Einsatz erhabener Ausführungen entsprechend den Vorgaben der ÖNORM V 2102 zu evaluieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie auch im vorliegenden Bericht des Stadtrechnungshofes Wien richtig ausgeführt wurde, werden erhabene taktile Leitsysteme in Form von Bodenmarkierungen grundsätzlich bevorzugt. Bei Gestaltungsprojekten wurden bzw. werden aus stadtgestalterischen Gründen zumeist gefräste Bodeninformationen angeordnet.

Dieser Empfehlung folgend, wird unter Einbindung der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung der grundsätzliche Einsatz von erhabenen taktilen Bodeninformationen bei Gestaltungsprojekten evaluiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Auf die Stellungnahme zu dieser Empfehlung wird verwiesen. Wie hier bereits ausgeführt, werden seitens der Straßenerhalterin erhabene taktile Leitsysteme (in Form von Bodenmarkierungen) grundsätzlich bevorzugt, vor allem auch in Anbetracht der notwendigen Kontrastwerte gemäß den normativen Vorgaben, welche bei gefrästen Ausführungen nur mit ergänzenden Bodenmarkierungen erzielt werden könnten. Diesbezüglich hat es auch ein Gespräch mit Vertretenden der MA 19 - Architektur und Stadtgestaltung gegeben bzw. wird dieser Punkt auch künftig weiterhin in Abstimmungsgesprächen bzw. bei Projektentwicklungen berücksichtigt bzw. thematisiert.

Empfehlung Nr. 6

Im Rahmen der bestehenden Überprüfungen der Rundgangsgebiete wäre künftig auch auf Hindernisse auf bzw. im Bereich taktiler Bodeninformationen zu achten, diese gegebenenfalls beseitigen zu lassen bzw. die Geschäftsinhabenden sowie zuständigen Dienststellen (z.B. MA 48 - Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark) nachweislich zur Entfernung widerrechtlich aufgestellter Gegenstände (z.B. Pflanzentröge, Abfallbehälter) bzw. zur Herstellung des konsensgemäßen Zustandes aufzufordern. Ferner sollte die für die jeweilige Bewilligung zuständige Dienststelle nachweislich in Kenntnis gesetzt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die betroffenen Mitarbeitenden werden dahingehend sensibilisiert, damit die Funktionstüchtigkeit der taktilen Leitsysteme gewahrt bleibt bzw. die entsprechenden Veranlassungen getroffen werden, falls widerrechtlich aufgestellte Gegenstände einer einwandfreien Nutzung entgegenstehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die betroffenen Mitarbeitenden der Stadt Wien wurden im Rahmen der internen Kommunikationsstruktur auf diesen Umstand hingewiesen.

Empfehlung Nr. 7

Es wäre künftig verstärkt auf die Einhaltung der lt. ÖNORM V 2102 geforderten Abstände von Hindernissen zu achten. Dabei wäre insbesondere auch auf eine möglichst geradlinige Führung der taktilen Bodeninformationen Rücksicht zu nehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aufgrund dieser Feststellungen des Stadtrechnungshofes Wien werden die betroffenen Mitarbeitenden der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau auf diesen Umstand hingewiesen und entsprechend sensibilisiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die betroffenen Mitarbeitenden der Stadt Wien wurden im Rahmen der internen Kommunikationsstruktur auf diesen Umstand hingewiesen.

Empfehlung Nr. 8

Es wären Möglichkeiten entsprechender Nachrüstungen im Bereich bestehender Gehsteigabsenkungen zu evaluieren, die blinden und sehbehinderten Personen ein Erkennen (Tasten) der Randsteinkanten ermöglichen. Dies sollte in Absprache mit einer bzw. einem befugten Sachverständigen erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Problempunkt ist der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau bekannt. Der Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wird nunmehr zum Anlass genommen, die empfohlene Evaluierung vorzunehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Ein konkreter Besprechungstermin mit einem externen Sachverständigen wurde hiezu bereits vereinbart.

Empfehlung Nr. 9

Die Führung bzw. der Verlauf der bestehenden taktilen Bodeninformationen zwischen dem Verkehrsbauwerk Schottentor und der Universität Wien wäre gemeinsam mit den zuständigen Stellen sowie den befassten Interessenvertretungen unter Beiziehung einer bzw. eines befugten Sachverständigen hinsichtlich einer Verbesserung bzw. Nachrüstung zu evaluieren. Dies sollte unter Berücksichtigung der im Prüfungszeitpunkt des Stadtrechnungshofes Wien an dieser Örtlichkeit bereits begonnenen Arbeiten betreffend die neue U-Bahnlinie 5 und dem in Verbindung stehenden Umbau des bestehenden Verkehrsbauwerkes Schottentor erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die konkret angesprochenen taktilen Bodeninformationen wurden unter Beiziehung einer bzw. eines Sachverständigen aufgebracht. Dieser Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird gefolgt und diese Örtlichkeit einer Evaluierung unterzogen, wobei es in einer ersten Abschätzung - in Anbetracht der dort gegebenen Baustellensituation - wahrscheinlich mittelfristig wenig zweckmäßig sein wird, hier Adaptierungen vorzunehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Betreffend die angesprochene Örtlichkeit ist anzumerken, dass für sehbehinderte Personen vor dem Spannmast eine Quermarkierung angebracht wurde, um eine Kollision mit dem Mast zu vermeiden. Dies wurde zum Zeitpunkt der Aufbringung unter Beiziehung eines Sachverständigen in dieser Form festgelegt. Anlassbezogen erfolgte eine Evaluierung dieser Örtlichkeit unter Beiziehung eines Sachverständigen und es wurden mehrere Varianten zur Optimierung der derzeitigen Situation vorgeschlagen. In Anbetracht der Baustellensituation im unmittelbaren Nahbereich wird die Umsetzung einer kostengünstigeren Variante nach Maßgabe der finanziellen Mitteln (Bedeckung Bezirksbudget) angestrebt.

Empfehlung Nr. 10

In ihrer Rolle als Grundverwalterin wäre von der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau in Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde umgehend eine Prüfung von Maßnahmen, die zur Verbesserung der Situation des bestehenden Schanigartens im Bereich Ecke Rotenturmstraße/Lichtensteg beitragen, durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Zu dieser Empfehlung ist anzumerken, dass hier bereits schon seitens der MA 28 - Straßenverwaltung und Straßenbau gemeinsam mit der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten und dem zuständigen Magistratischen Bezirksamt ein Ortsaugenschein durchgeführt wurde, um den aufgezeigten Missstand ehebaldigst zu bereinigen.

Vom Magistratischen Bezirksamt wurde bereits eine Ortsverhandlung für den 14. September 2021 ausgeschrieben, um eine Versetzung des Schanigartens mit der bzw. dem Betreibenden zu besprechen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Überprüfung unter Beiziehung der zuständigen Behörde hat ergeben, dass der angesprochene Schanigarten falsch aufgestellt wurde. Dieser Missstand wurde zwischenzeitlich behoben.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Juli 2022